

**Einladung
zur 6. Sitzung
des Schulausschusses
am Dienstag, den 08.12.2015,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

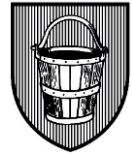
Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2015 |
| 3 | 04 - 16 0543/2015 Aufnahme von schulpflichtigen, zugewanderten Schülerinnen und Schülern |
| 4 | 04 - 16 0544/2015 Klassenbildung an den Grundschulen
hier: Bildung von Eingangsklassen im Schuljahr 2016/2017 |
| 5 | 04 - 16 0545/2015 Schulraumplanung für die Gesamtschule Emmerich am Rhein |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen |
| 7 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 23. November 2015

Lisa Braun
Vorsitzende



Niederschrift
zur 5. Sitzung
des Schulausschusses
am 17.09.2015
um 17:00 Uhr im Ratssaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18. August 2015 |
| 3 | 04 - 16 0460/2015 Schulraumplanung für die Gesamtschule Emmerich am Rhein |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Die Mitglieder

Frau Anja Allmacher
Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Frau Sandra Bongers
Frau Elisabeth Braun
Frau Annette Claassen-Deck
Frau Karin Heering
Frau Marianne Lorenz
Frau Gisela Lux
Herr Manfred Mölder
Herr Matthias Reintjes
Frau Nadja Scherer
Herr Werner Stevens
Herr Herbert Ulrich
Frau Cornelia Wolters

(Vertreter für Mitglied Schaffeld)
(Vertreter für Mitglied Kulka)

Schulvertreter

Frau Christiane Feldmann
Inge Hieret-McKay
Frau Anke Neubauer
Herr Hans-Jürgen Oimann
Herr Jürgen Straetmans

(für Mitglied van Driel)

Bürgermeister

Herr Johannes Diks

Erster Beigeordneter

Herr Dr. Stefan Wachs

Von der Verwaltung

Herr Stephan Glapski

Frau Linda Koenzen

Herr Dirk Loock

Frau Gabriele Niemeck

Herr York Rieger

Herr Ulrich Siebers

stellv. Schriftführerin

Frau Birgit Beikirch-Boers

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie von der Firma Hausmann Architekten GmbH, Aachen Herrn Prof. Dipl.Ing. Hausmann und Frau Dipl.-Ing. Architektin Verspay. Weiterhin begrüßt er die anwesenden Einwohner.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Die Vertreterin der Schulpflegschaft der Hanse-Realschule, Frau Peschel, weist darauf hin, dass bei der bisherigen Diskussion zur Schulplanung im Schulausschuss die Gestaltung und Nutzung des Schulhofes zwar schon besprochen, die Planung der Rettungswege jedoch noch nicht thematisiert wurde. Bürgermeister Diks bemerkt, dass dies selbstverständlich im weiteren Verlauf der Planungen Berücksichtigung finden werde.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18. August 2015

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Schulraumplanung für die Gesamtschule Emmerich am Rhein Vorlage: 04 - 16 0460/2015

Einleitend erinnert Bürgermeister Diks daran, dass als Ergebnis der letzten Sitzung des Schulausschusses die Verwaltung beauftragt wurde, einen Entschei-

dungsprozess unter Einbindung aller Akteure aus Politik, Verwaltung, Schule, Eltern und Stadtplanern auf den Weg bringen, mit dem Ziel, eine ansprechende pädagogische und nachhaltige Architektur und städtebaulich verträgliche Lösung zu finden, die auch die pädagogischen Konzepte der jeweiligen Schulform einbindet.

Die Verwaltung habe nach Architektur/Planungsbüros gesucht, die in diesem Bereich Erfahrung haben und auch das Themenfeld der Montag-Stiftung berücksichtigen. Hierbei sei man auf das Büro Hausmann Architekten GmbH aus Aachen aufmerksam geworden. Das Architekturbüro habe jahrelange Erfahrungen durch Projektierung diverser Schulen und den dazugehörigen erforderlichen Planungsprozessen. Die Fa. Hausmann Architekten biete einen der eigentlichen Projektierung vorgeschalteten Beteiligungsprozess / Planungsprozess bei der Entwicklung von Schulstandorten mit Beteiligten Elternvertretern, Lehrern, Schulleitungen sowie Verwaltung und Politik an, mit dem Ziel einer strategischen und programmatischen Konzeption – der sogenannten Phase 0 – für den Entscheidungsprozess. Die Verwaltung schlägt vor, so wie im Vortrag des Büro Hausmann Architekten erläutert, im Entscheidungsprozess weiter vorzugehen.

Herr Prof. Dipl.Ing. Hausmann stellt sich und die Arbeit seines Architekturbüros kurz vor. Das Büro sei seit ca. 10 Jahren auf Schulbau spezialisiert und seit 8 Jahren darauf spezialisiert, Kommunen bei der Entwicklung von Schulstandorten zu beraten. Es seien mehrere Schulprojekte als Neubau wie auch im Bestand realisiert worden. Ein Beispiel sei der Umbau der Haupt- und Realschule in Rheide. Auch dort sei der eigentlichen Projektierung die Begleitung durch das Büro Hausmann Architekten in Form der Auseinandersetzung im Rahmen der sogenannten Phase 0 dem Entscheidungsprozess vorgeschaltet gewesen.

In Emmerich seien in der Vergangenheit bereits einige Vorarbeiten im Entscheidungsprozess geleistet worden. Die weitere Aufgabe des Architekturbüros würde daraus bestehen, die Struktur der Schule festzulegen und damit auch überprüfen zu können, wie die Standortfrage zu beantworten sei.

Dipl.-Ing. Architektin Frau Verspay erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation Beispiele anderer Schulneubauten und Umbauten, die durch das Büro Hausmann Architekten realisiert wurden. Das Büro könne somit Rückschlüsse aus Bauplanung und Umsetzung von Schulprojekten in die Vorstufe einer Planung hereintragen. Sie umreißt den Ablauf in Schulen, der in die Planung mit einbezogen werde und gibt einen kurzen Einblick in das vom Architekturbüro durchgeführte Forschungsprojekt „Das offene Klassenzimmer“, welches gute Erkenntnisse für die Kommunikationsprozesse bei Planung und Projektierung einer Schule gebracht habe.

Phase 0 sei eine Phase, die der eigentlichen Architektenplanung (den klassischen Leistungsphasen 1 – 9) vorgeschaltet sei und bedeute, dass die Planungsaufgabe genau formuliert sowie überlegt werde, was planerisch umgesetzt werden soll. Unterteilt werde die Phase 0 zum einen in die strategische Konzeption, die Punkte beinhalte, die in Emmerich mit dem Gutachten der Firma Komplan zum Teil schon erarbeitet wurden. Hierzu gehöre die Beobachtung der Schülerzahlen, das städtebauliche Konzept, Feststellung der Potentiale und Chancen verschiedener Standorte, der Standortvergleich. Darauf aufbauend entwickle man langfristige Szenarien. Zum anderen beinhalte die Phase 0 die programmatische Konzeption, die eher das pädagogische Konzept der Schule im Blick habe. Ein Nutzungskonzept mit resultierendem Raumprogramm werde erstellt, das eine feste Planungsgrundlage für die anschließenden Leistungsphasen sein könnte. Ein fester Rahmen der Arbeitsweise sei die Einbindung aller Beteiligten, vor allem der Nutzer aber auch der Verwaltung und Politik von Anfang an. Das Ganze

durch Verfahrensbetreuung und Moderation durch das Büro Hausmann.

Frau Verspay stellt den möglichen zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Phase 0 dar.

Phase 1: Eine umfassende Bestandsaufnahme (Gebäudebestand, bauliche Situation vor Ort auf struktureller Ebene) als wichtiger Bestandteil, um etwas entwickeln zu können, was auf baulichen Gegebenheiten einerseits und pädagogisch gewolltem andererseits zugeschnitten ist, sind 2 Tage vor Ort vorgesehen. Die Schule soll im Betrieb erlebt und ein Gefühl für das Funktionieren dieser Schule bekommen werden.

Phase 2a + 2b: Im Rahmen von Workshops werden einzelne Themenbereiche erarbeitet mit Blick auf die inneren Abläufe der Schule auf Grundlage dessen, was an den Gebäuden bereits untersucht wurde. Dies in 2 Schritten, damit zu jeder neuen Zusammenkunft eine Rückmeldung gegeben und der Arbeitsstand dargestellt werden kann. So sei es möglich, für ein passendes Ergebnis nochmal Anpassungen vorzunehmen.

Phase 3: Entwicklung von städtebaulichen und architektonischen Lösungsansätzen.

Phase 4: Ergebnispräsentation in Form eines Gutachtens.

Frau Verspay stellt Beispiele von Machbarkeitsstudien für andere Schulen, erstellt durch das Büro Hausmann Architekten vor, bei denen es darum ging, Bestandsgebäude und organisatorische Strukturen für die Neugründung einer Schule, die in räumlicher Abhängigkeit zu einer anderen Schule steht, zu untersuchen. Ziel sei auch hier zeitgewesen, zeitgemäßes Lernen zu ermöglichen, gute Kommunikation aller Beteiligten der Schule und auch Inklusion umzusetzen. Das Ganze in den Bestand integriert.

In Rhede sei die Ausgangssituation gewesen, eine auslaufende Hauptschule und eine Realschule zu einer Gesamtschule zusammenzufassen. Zentrale Fragestellung sei gewesen, dieser Schule ein neues Gesicht zu geben und eine gemeinsame Mitte zu schaffen. Anhand der Präsentation erläutert sie das für diese Schule entwickelte Konzept.

Zentrale Fragestellungen, seien auch in Workshops erarbeitet und nach Lösungen gesucht worden, die einerseits wirtschaftlich sind, andererseits auch den verschiedenen Interessen gerecht werden können. Auch in Emmerich werde es in den nächsten Schritten darum gehen, mit Schule und Beteiligten aus Verwaltung und Politik ein Konzept und eine Zielvorstellung zu erarbeiten.

Es sei im Prozess wichtig, nicht in Raumgrößen sondern erst eher in Abläufen zu überlegen, um eine flexible, robuste Struktur auch für die Zukunft zu erarbeiten. Die Raumgrößen festzulegen, um die Abläufe und Szenarien zu ermöglichen, sei später Aufgabe des Architekturbüros.

Der Ausschuss hat Gelegenheit Fragen zu stellen.

Mitglied Ulrich erklärt, er habe sich über das Beispiel der gen. Schule in Rhede intensiv informiert. Aufgrund dieser Informationen und der heutigen Erläuterungen der programmatischen und strategischen Konzeption durch die Fa. Hausmann Architekten begrüßt er die vorgestellte Vorgehensweise und plädiert im Namen

der CDU-Fraktion dafür, die genannte Phase 0 umzusetzen. Allerdings mit folgenden Beschränkungen durch den Schulausschuss, die er zur Diskussion stellt. Einen entsprechenden Antrag werde er anschließend formulieren.

- Ein Neubau soll ausgeschlossen werden.
- Ein Umzug des Gymnasiums soll ausgeschlossen werden.
- Es ist zu überlegen, wie die Ziele, die definiert werden sollen, im Bestand erreicht werden können.
- Das bereits von der Schule entwickelte Konzept für eine neue Schule im Bestand soll Grundlage sein für die weiteren Planungen.
- Im Verlauf der vorgestellten Konzeption sollen bereits nach Phase 1 oder 2 dem Schulausschuss Ergebnisse bzw. Zielsetzungen vorgestellt werden, um anschließend über weitere Planungen beraten zu können.

Mitglied Ulrich spricht sich für die CDU-Fraktion gegen einen Schulneubau sowie auch gegen einen Umzug des Gymnasiums aus. Für alle im Bestand zu realisierenden Möglichkeiten sei die CDU Fraktion unter Berücksichtigung auch der finanziellen Aspekte offen. Dies solle in den geplanten Workshops im Rahmen der Phase 0 erarbeitet werden.

Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und um Ergebnisse bereits in die Haushaltsplanungen 2016 mit einfließen zu lassen, regt Mitglied Ulrich an, den zeitlichen Ablauf der Phase 0 von 6 auf ca. 3 Monate zu komprimieren.

Darüber hinaus stellt Mitglied Ulrich zur Diskussion, ob es Sinn mache, in die Workshops von Anfang an auch die Politik einzubinden, es nicht sinnvoller sei, die Planungsebene von der Entscheidungsebene zu trennen. Der Schulausschuss könne sich auch erst nach Phase 1 oder 2 einschalten, um weitere Überlegungen anzustellen.

Unter Hinweis darauf, dass bereits ein pädagogisches Konzept erarbeitet wurde und auch ein Gutachten der Firma Komplan bereits vorliege, bittet der Vorsitzende Herrn Hausmann nochmal um kurze Erläuterung des für die Phase 0 vorgesehenen Zeitfensters sowie zum Ablauf der Workshops.

Herr Hausmann erklärt, dass bei der zeitlichen Abfolge zwar noch wenige Möglichkeiten der Kompensierung bestehen, allerdings gewisse Abläufe unverzichtbar seien. Auch solle zwischen den Workshops 1 + 2 etwas Zeit liegen. Auch erfolge eine Begehung der Gebäude, um festzustellen, was sich tatsächlich realisieren lässt.

Ein komplettes Ergebnis wie dargestellt, sei bis Jahresende nicht zu erreichen. Auch die Vertreter der Politik in den Workshops in Prozesse zu integrieren, sei wichtig. In einem Zwischenschritt erste Ergebnisse dem Ausschuss als weitere Diskussionsgrundlage darzustellen, halte er nach dem 1. Workshop für sinnvoll. Die Workshops würden je an einem Nachmittag für ca. 5-6 Std. durchgeführt werden.

Mitglied Braun bedankt sich bei der Verwaltung für die bisherige Arbeit für die aussagekräftige Präsentation durch das Büro Hausmann. Die SPD-Fraktion sei stets dagegen gewesen, im Wesentlichen den finanziellen

Aspekt zu betrachten. Es sei jetzt erkennbar, dass auch pädagogischen Aspekten eine deutliche Rolle bei den Planungen zukomme. Sehr zu begrüßen sei, dass jetzt ein Entscheidungsprozess stattfinde, der transparent sei und alle Beteiligten der verschiedenen Schulformen, Politik und Verwaltung mit einbeziehe. Auch die Tatsache, dass die Öffentlichkeit die Entwicklung verfolgen könne, sei positiv. Diese Vorgehensweise könne die SPD unterstützen.

Auf die Frage, ob in den Überlegungen auch bedacht wurde, dass die Gesamtschule an nur einen Standort kommen könnte, antwortet Herr Hausmann, er bedenke immer, dass wirtschaftliche und pädagogische Aspekte gesehen werden sollen. Ob ein oder mehrere Standorte besser realisierbar, sei später das Resultat aus den gemeinsamen Überlegungen.

Es wird kurz darüber diskutiert, ob es Sinn macht, später als mit Phase 1 – Bestandsaufnahme - im zeitlichen Ablauf der einzelnen Schritte in „Phase 0“ zu beginnen, da bereits ein von der Schule entwickeltes Konzept als Grundlage für weiteren Planungen vorhanden ist.

Weiterhin wird überlegt, nach welcher Phase im zeitlichen Ablauf es Sinn macht, dem Schulausschuss erste Ergebnisse zu präsentieren um erneut zu beraten.

Herr Hausmann erklärt, dass die Ergebnisse der hier durchgeführten Vorarbeit und die hier bereits entwickelten Konzepte natürlich in die weitere Betrachtung mit einbezogen werden. Allerdings würden wichtige zu klärende Punkte übergangen werden, falls erst mit Phase 2b oder 3 die Arbeit des Architekturbüros beginne. Um aufzeigen zu können, wie die Ressourcen der einzelnen Gebäudetypen bestmöglich genutzt werden können, brauche das Büro Hausmann Antworten darauf, wie in der Schule gearbeitet werde und das gemeinsame Entwickeln. Die hier bereits im Vorfeld entwickelten Konzepte seien für eine auch räumliche Umsetzung noch nicht ausreichend.

Mitglied McKay merkt an, dass noch keine Klarheit über die evtl. Verwendung des Gebäudes Gymnasium bestehe.

Mitglied Reintjes regt an, dem Vorschlag von Mitglied Ulrich zu folgen und nach Phase1 - Bestandsaufnahme – erneut im Schulausschuss zu beraten, um anschließend zu entscheiden, in welcher Variante weiter pädagogisch geplant werden solle.

Mitglied Bartels schließt sich dem Vorschlag von Mitglied Ulrich an, wünscht jedoch in Hinblick auf die die Haushaltsplanungen 2016 auch eine zeitlich schnellere Herangehensweise. Dem Antrag des Mitglieds Ulrich könne er sich für die BGE anschließen.

Mitglied Allmacher stellt fest, dass mehrheitlich die Auffassung besteht, dass das ein Schulwechsel des Gymnasiums nicht mit in die Planungen einbezogen werden solle und plädiert dafür, die Entscheidung darüber vorzuziehen, so dass nur noch die Varianten Neubau oder Umbau im Bestand verbleiben.

Herr Hausmann merkt an, dass nach den durch die Begehungen gewonnenen Eindrücken schon gesagt werden könne, dass eine der beiden Varianten im Bestand, ob an einem oder zwei Standorten, tragfähig sein werde.

Mitglied Claassen-Deck äußert, sie würde es bedauern, wenn bereits in der Planungsphase schon Möglichkeiten ausgeschlossen würden. Es sollte ihrer Meinung nach jede Möglichkeit untersucht werden.

Mitglied Reintjes spricht sich ebenfalls dafür aus, den Gebäudetausch mit dem Gymnasium bereits im heutigen Beschluss deutlich auszuschließen, da festzustellen sei, dass dies mehrheitlich nicht in Betracht komme. Dies treffe genauso auf einen Neubau zu. Alle anderen Varianten im Bestand sollten für weitere Überlegungen offen bleiben.

Bürgermeister Diks stellt dazu fest, dass die Verwaltung, den politischen Auftrag, alle möglichen Szenarien für den Schulstandort darzustellen, erfüllt hat. Es sei über 8 verschiedene Varianten diskutiert worden. Im Schulausschuss bzw. in der Schulplanungskommission sei seiner Meinung nach deutlich geworden, dass es für bestimmte Varianten keine politischen Mehrheiten gebe. Er regt daher aus Sicht der Verwaltung ebenfalls an, bereits jetzt einen Neubau als auch ein Schulwechsel auszuschließen. Es solle also nur ein Ausbau der Gesamtschule im vorhandenen Bestand - Grollscher Weg, Patersteege und Brink - oder die Gesamtschule an einem Standort in Verbindung mit einem der anderen Standorte für die weiteren Planungen verbleiben.

Mitglied Ulrich stellt den Antrag, gemäß der Vorlage der Verwaltung mit der Ergänzung, dass bei den Planungen ein Umzug des Gymnasiums sowie der Neubau einer Gesamtschule ausgeschlossen werden, zu beschließen.

Der Vorsitzende bringt folgenden Antrag des Mitglieds Ulrich zur Abstimmung:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit einem externen Partner die „Phase 0“ für die weitere Schulraumplanung der Gesamtschule Emmerich am Rhein durchzuführen. Ausgeschlossen dabei ist ein Schultausch mit dem Gymnasium und ausgeschlossen ist dabei auch ein entsprechender Neubau.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

4. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

5. Einwohnerfragestunde

Die Mutter eines Schülers der Europa-Hauptschule beschreibt die derzeitige Situation der auslaufenden Hauptschule. Ein Problem sei z.B., dass es derzeit keine Schulleitung gebe und die Kinder schon länger keinen Chemielehrer haben. Demnächst fehle eine weitere Lehrerin, die in Mutterschutz gehe. Viele Eltern seien daher in Bezug auf einen vernünftigen, qualifizierten Schulabschlusses ihrer Kinder pessimistisch und besorgt. Sie appelliert, die Interessen der Schüler der Europa-Hauptschule nicht zu vernachlässigen und bittet um Unterstützung

des Schulausschusses bzw. der Verwaltung in Bezug auf die fehlenden Lehrerstellen.

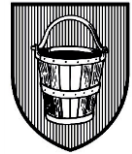
Vorsitzender Hinze und Bürgermeister Diks erklären, dass diese Probleme und Sorgen bekannt seien und die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuche zu helfen.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 12. Oktober 2015

Peter Hinze
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers
stellv. Schriftführer/in



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

04 - 16
0543/2015

12.11.2015

Betreff

Aufnahme von schulpflichtigen, zugewanderten Schülerinnen und Schülern

Beratungsfolge

Schulausschuss	08.12.2015
----------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachdarstellung :

Alle Kinder, gleich welcher Herkunft oder welchen Aufenthaltsstatus sie haben, unterliegen der Schulpflicht, wenn Sie in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz oder ihre gewöhnlichen Aufenthalt haben (§ 34 Abs. 1 Schulgesetz für das Land NRW).

Neben den zahlreichen Kindern von zugewanderten Familien aus dem europäischen Ausland unterliegen auch die Kinder aus Flüchtlingsfamilien und aus Familien, die einen Asylantrag gestellt haben, dieser Schulpflicht, soweit sie der Stadt zugewiesen wurden. (Die Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen, wie der Hansahalle, unterliegen nicht der Schulpflicht).

Schulrätin Birgit Pontzen vom Schulamt für den Kreis Kleve ist mit der Thematik vertraut. Sie erfasst die von den Gemeinden gemeldeten Schülerinnen und Schüler und verteilt sie auf die aufnahmebereiten Schulen. Weiterhin ist sie auch für die Verteilung, der vom Land für die zusätzliche Förderung von Kindern ohne ausreichende Sprachkenntnisse zur Verfügung gestellten Lehrerstellen, zuständig.

Frau Pontzen wird in der Sitzung vorstellen, wie innerhalb des Kreises die Aufnahme von schulpflichtigen, zugewanderten Schülerinnen und Schülern gehandhabt wird und geht dabei insbesondere auf die steigenden Zahlen ein.

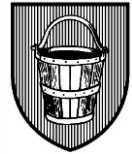
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



TOP	_____
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

04 - 16
0544/2015

12.11.2015

Betreff

Klassenbildung an den Grundschulen
hier: Bildung von Eingangsklassen im Schuljahr 2016/2017

Beratungsfolge

Schulausschuss	08.12.2015
----------------	------------

Beschlussvorschlag

1. Der Schulausschuss beschließt aufgrund der ermittelten Klassenrichtzahl für die Stadt Emmerich am Rhein im Schuljahr 2016/2017 11 Eingangsklassen zu bilden.. Die Luitgardisschule Elten, die St.Georg-Schule Hüthum und die Michaelschule bilden jeweils eine Eingangsklasse, die Rheinschule bildet zwei Eingangsklassen und die Leegmeerschule und die Liebfrauenschule bilden je drei Eingangsklassen.
2. Weiterhin beschließt der Schulausschuss zur Erleichterung der Inklusion die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Klassenfrequenzrichtzahl) an der Rheinschule und der Leegmeerschule auf maximal 23 zu begrenzen. Die Klassenfrequenzrichtzahl für alle weiteren Grundschulen der Stadt wird auf 26 begrenzt.

Sachdarstellung :

Die Klassenbildung, die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl und der Klassenfrequenzrichtzahl wird in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW geregelt.

Zu 1.

Insgesamt wurden für das Schuljahr 2016/2017 246 Schülerinnen und Schüler an den sechs städt. Grundschulen angemeldet. Aufgrund o. g. Rechtsgrundlage errechnen sich dadurch für die Stadt 11 Eingangsklassen (ungerundete kommunale Klassenrichtzahl = 10,3913043).

Die Aufteilung der Eingangsklassen erfolgt unter Zugrundelegung der Anmeldungen an den jeweiligen Grundschulen und grundsätzlich des Ratsbeschlusses zur Zügigkeitsbegrenzung v. 28. Mai 2013. Abweichend von diesem Ratsbeschluss ist es erforderlich, dass die Liebfrauenschule auch in diesem Jahr eine dritte Eingangsklasse bildet. Hintergrund ist die überdurchschnittliche Anzahl an Kindern mit Wohnsitz in der Innenstadt und der Festlegung der Leegmeerschule als Schule des gemeinsamen Lernens, wodurch deren Aufnahmekapazität eingeschränkt wird.

Daraus ergibt sich folgende Klassenaufteilung:

- Rheinschule 2 Klassen
- Leegmeerschule 3 Klassen
- Liebfrauenschule 3 Klassen (*statt 2 Klassen*)
- St.Georg-Schule Hühtum 1 Klasse
- Michaelschule 1 Klasse
- Luitgardisschule Elten 1 Klasse

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. Ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
3. Ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet.

Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren. (§ 6 a Abs. 2 VO zu § 93 (2) SchulG)

Zu 2.

Für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Grundschulklassen gilt eine Bandbreite von 15 bis 29. Um eine gleichmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen und Klassen zu erzielen oder auf besondere Bedingungen zu reagieren, hat der Schulträger das Recht, den Klassenfrequenzrichtwert für eine oder mehrere Schulen innerhalb der Bandbreite festzulegen. Die Unterrichtung von Kindern in Klassenstärken an der oberen Grenze der Bandbreite sollte nach Maßgabe der Schulleiterinnen, aber auch der unteren Schulaufsicht vermieden werden. Das Schulamt für den Kreis Kleve schlägt daher die Begrenzung für GL-Schulen (Schwerpunktschulen für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf) auf 23 Kinder pro Klasse und für die übrigen Grundschulen auf 27 Kinder pro Klasse vor.

In der Grundschulleiterdienstbesprechung am 18. Dezember 2013 wurde diese Begrenzung thematisiert und einvernehmlich folgender Vorschlag erarbeitet:

Für die Rheinschule als GL-Schule wird die Zügigkeit gem. der Vorgabe der unteren Schulaufsicht auf 23 Schülerinnen und Schüler pro Klasse beschränkt. Für alle weiteren Grundschulen wird die maximale Aufnahme auf 26 Schüler begrenzt.

Da seit Beginn dieses Schuljahres die Leegmeerschule ebenfalls Schule des gemeinsamen Lernens ist, sollte künftig der Klassenfrequenzrichtwert auch auf 23 Schülerinnen und Schüler pro Klasse festgelegt werden.

Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen ist eine derartige Reduzierung zur gleichmäßigen Schülerverteilung möglich und gleichzeitig wird verhindert, dass es an einigen Schulen Klassenstärken unter 20 Kindern und an anderen Schulen an der Obergrenze gibt. Da die Lehrerversorgung auf Grundlage der Schülerzahlen basiert, würde es für die ein oder andere Grundschule problematisch, wenn zu viele kleine Klassen gebildet werden. Von Seiten der unteren Schulaufsicht wird dieses Vorhaben unterstützt. Von Seiten der Grundschulleiterinnen kann dieses Verfahren auch für das Einschulungsjahr 2016/2017 angewendet werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2016 ff.
- Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes?

☒ Ja. Kapitel 6.2.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2016 ff.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 16 0544 2016 A 1 Berechnung der Klassenrichtzahl 2016-2017 zum Stichtag
23.11.2015



Klassenbildung an Grundschulen auf dem Gebiet des Schulträgers

Schuljahr 2016/2017

Gesetzesgrundlage

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. Ist der Rechenwert größer als 15 ...

Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres.

Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Aufteilung der Schüler nach Anmeldung

	Schüler nach Anmeldung	max. Aufnahmen (gesetzl.)	Ab- lehnungen	
Rheinschule →	44	56	0	}
Leegmeerschule →	68	81	0	
Liebfrauenschule →	61	81	0	
St.Georg-Schule →	26	29	0	}
Michaelschule →	27	29	0	
Luitgardisschule →	20	29	0	
Summe	246	305	0	

173 Innenstadt

Hüthum
Praest/Vrasselt/Dornick
Elten

Ermittlung der Klassenrichtzahl

Schülerzahl (gem. Anmeldung):	246	<u>Innenstadt</u>
		173
Klassenrichtzahl:	10,6956522	(= erw. Schülerzahl / 23)
		7,5
gerundete Klassenrichtzahl:	11	8

Aufteilung der Klassen auf die Schulen

Rheinschule →	2	}	8	Innenstadt
Leegmeerschule →	3			
Liebfrauenschule →	3			
St.Georg-Schule →	1	}		Hüthum
Michaelschule →	1			
Luitgardisschule →	1			
Summe	11			

Praest/Vrasselt/Dornick
Elten



Steuerung der Aufnahmekapazität der Grundschulen

Durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz haben die Kommunen die Gestaltungsmöglichkeit erhalten, die Aufnahmekapazität von Grundschulen in sozialen Brennpunkten oder an Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion zu begrenzen, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen

Summe der Schüler	246
kommunale Klassenrichtzahl	11
durchschnittliche Schülerzahl	22,364

Verteilung der SchülerInnen auf die Klassen nach Anmeldung (ohne Regulierung)

	A	B	C	
Rheinschule (GU) →	22	22		
Leegmeerschule →	23	23	22	
Liebfrauenschule →	20	21	20	
St.Georg-Schule →	26	0		
Michaelschule →	27	0		
Luitgardisschule →	20	0		
	246	Summe der SchülerInnen		

173 Innenstadt

Verteilung der SchülerInnen auf die Klassen (maximaler Klassenfrequenz)

	A	B	C	
Rheinschule (GU) →	23	23		
Leegmeerschule →	23	23	23	
Liebfrauenschule →	26	26	26	
St.Georg-Schule →	26	0		
Michaelschule →	26	0		
Luitgardisschule →	26	0		
	271	Summe der SchülerInnen		

193 Innenstadt

Bemerkung:

Die Rheinschule und die Leegmeerschule wurden vom Schulamt für den Kreis Kleve als Schulen des gemeinsamen Lernens bestimmt. An diesen Schulen werden in höherem Maße Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult (GL). Aus diesem Grund wird die Klassenfrequenzrichtzahl auf 23 Schülerinnen und Schüler abgesenkt. An allen anderen Grundschule werden gem. Grundschulleiterbesprechung v. 18.12.2013 und Beschluss des Schula v. 15.01.2014 26er-Klassen gebildet.

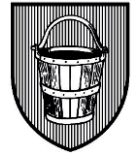
Die Schulen in den Ortsteilen sind in der Lage sein, alle Schülerinnen und Schüler aus dem jeweiligen Ortsteil aufzunehmen (Kurze Beine - kurze Wege).



Verteilung der SchülerInnen auf die Klassen nach Anmeldung (Regulierung)

	Anmeldungen	max. Schülerzahl	Auf- nahmen	A	B	C	
Rheinschule (GU) →	44	46	44	22	22		Innen- stadt 173
Leegmeerschule →	68	69	68	23	23	22	
Liebfrauenschule →	61	78	61	20	21	20	
St.Georg-Schule →	26	26	26	26	0		
Michaelschule →	27	26	26	26	0		
Luitgardisschule →	20	26	20	20	0		
	246		245	245	Summe der anzunehmenden SchülerInnen		
				1	SchülerInnen, die an einer anderen Schule angemeldet werden müssten!		

Soweit sich die Zahlen bis zur Sitzung noch ändern, wird eine neue Berechnung als Tischvorlage erstellt.



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16	12.11.2015
		0545/2015	

Betreff

Schulraumplanung für die Gesamtschule Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Schulausschuss	08.12.2015
----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Agentur „Hausmann Architekten GmbH“ zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Der Schulausschuss hatte in seiner Sitzung vom 18. August 2015 festgelegt, dass die Firma Hausmann Architekten GmbH, die mir der Durchführung der sogenannten „Phase 0“ beauftragt wurde, zwischen dem ersten und zweiten Workshop einen Zwischenstand im Schulausschuss vorzustellen.

Im Rahmen eines ersten Schrittes innerhalb der Phase 0 sollte mittels Schlüsselinterviews eine umfassende Bestandsaufnahme in Bezug auf die Schule und ihr Umfeld erstellt werden. Für die Schlüsselinterviews wurden vom Auftragnehmer in Zusammenarbeit mit der Schule Gesprächsrunden für die einzelnen Interessengruppen, die in die Abläufe des Schullebens involviert sind, zusammengestellt. Die Schlüsselinterviews wurden am 26. und 27. Oktober 2015 in Emmerich durchgeführt.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Schlüsselinterviews wurden die Schwerpunkte für den ersten Workshop erstellt. Dieser Workshop wurde für den 17. November 2015 terminiert.

In der Sitzung wird die Firma Hausmann Architekten ihre bisherigen Ergebnisse erläutern.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister